

## Anforderung Jugendsportcamp Katamaran Segeln



Die nachstehenden Regeln und Bordroutinen zeigen die Haltung der Organisatoren dieses Jugendsportcamps auf und bezwecken insbesondere die Anforderungen des Katamaran-Camps bewusst zu machen.

### Voraussetzungen

Zum Camp sind Thurgauer Jugendliche (Mädchen und Knaben) im Alter von 16 bis 20 Jahren (Jahrgänge 2004 bis 2008) zugelassen.

Die Teilnahme am Infoabend ist obligatorisch (Termin wird abgesprochen).

Gute Gesundheit ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Leiterpersonen über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Bei schwerwiegenden Allergien ist eine Teilnahme nicht möglich.

### Camp Regeln:

- Der Konsum von Alkohol, Tabak oder Drogen ist ausdrücklich untersagt.
- Bei disziplinelosem Verhalten werden entsprechende Massnahmen getroffen.
- Fairness und Respekt gegenüber anderen Teilnehmenden, Leitenden und weiteren Personen ist oberstes Gebot.
- Während der Lagerzeit muss eine erziehungsberechtigte Person zu jeder Zeit für die Lagerleitung erreichbar sein.
- Die Lagerleitung kann vor Ort weitere Lagerregeln definieren.

## **Bordroutinen – alle Teilnehmenden....**

- halten ihren Kojen-Platz sowie ihre Kabine sauber und in Ordnung.
- hinterlassen die Toilette und Wascheinrichtung sauber.
- beteiligen sich beim turnusmässigen Rudergehen und der Wachführung, einschliesslich der Navigation unter Aufsicht des Skippers.
- helfen bei allen Manövern mit.
- sind aktiv im Küchendienst.
- leisten Hilfe bei besonderen Vorkommnissen wie Reparaturen, Unfällen oder ähnlichem.
- melden sich beim Verlassen des Bootes beim Skipper persönlich ab-, respektive bei der Rückkehr zurück.
- gehen in Einklarierungshäfen nicht von Bord, bevor der Zoll dem Skipper die nötige Erlaubnis erteilt hat.
- gehen mit Elektrizität und Wasser sparsam um.

## **Versicherung**

Die Teilnehmenden handeln auf eigene Gefahr und müssen auch die Konsequenzen ihres Handelns selbst tragen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, sie müssen sicherstellen, dass sie im Falle eines Unfalls, Krankheit oder eines Schadens an Dritten (welchen sie verursachen) über eine Krankheits-, Unfalls – und Haftpflichtversicherung verfügen.

Das Ocean Youth Sailing haftet gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für diese Haftung wurde eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Für den Katamaran besteht eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung. Unabhängig davon bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von den Teilnehmenden, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist) oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Leistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte.

## **Kontakt**

Sportamt Thurgau, Hanu Fehr, 058 345 6005 oder [hanu.fehr@tg.ch](mailto:hanu.fehr@tg.ch)